

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 30. Juni 2020**

„Außengastronomie stärken, städtische Lebensqualität verbessern!“

Der Senat überreicht den Sachstandsbericht mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die hat am 09.Juni 2020 zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 20/186 S), folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtbürgerschaft begrüßt die Ankündigung der Bürgermeisterin und der Wirtschaftssenatorin

1. eine Regelung zu treffen, die es ermöglicht, Anträge auf Erweiterung oder Neueinrichtung von Außengastronomie schnell und unbürokratisch nach Konsultation der Ortschaftspolitik zu bescheiden;
2. befristet die Nutzung zusätzlicher Flächen für die Außengastronomie nach transparenten Kriterien zuzulassen, soweit Mindestbedingungen der öffentlichen Sicherheit gewährleistet sind und ein Hygieneplan vorliegt sowie Verkehrs- und Rettungswege sichergestellt werden;
3. die Pachtkosten für die Außengastronomie für die Dauer der Corona-Krise zu erlassen;

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

4. befristet eine Ausweitung der Öffnungszeiten im Außenbereich von Sonntag bis Donnerstag bis 23 Uhr und an Freitagen und Samstagen und vor Feiertagen bis 24 Uhr zu ermöglichen. Bisherige Regelungen mit längeren Öffnungszeiten sind dabei fortzuführen.
5. zu prüfen, inwieweit es möglich und sinnvoll ist, Gastronomen Flächen in Parks und Grünanlagen anzubieten (temporäre Biergärten) und dafür die nötige Infrastruktur wie Wasser und Strom sowie Toiletten bereit zu stellen;
6. der Stadtbürgerschaft bis zur nächsten Sitzung zu berichten.

Der Senat berichtet wie folgt:

Mit den Beschlusspunkten zu Ziff. 1 – 3 begrüßt die Stadtbürgerschaft bestimmte Ankündigungen des Bürgermeisters und der Wirtschaftssenatorin zur Außengastronomie. Dazu gibt es folgende aktuelle Sachstände:

Zu 1:

Ohne eine formale Regelung besteht bereits aufgrund der öffentlichen Ankündigung die Möglichkeit, für die Saison 2020 Anträge auf befristete Erweiterung oder befristete

Neueinrichtung von Außengastronomieflächen zu stellen. Das Verfahren ist sehr unbürokratisch, weil dafür nur eine Lageplan-Skizze notwendig ist, die Entscheidung ohne förmlichen Bescheid und ohne Gebührenforderung für die zusätzliche Fläche ergeht. Es handelt sich um eine „qualifizierte Duldung“, die zur Vermeidung von Konflikten gegenüber dem Betreiber schriftlich bestätigt wird. Der jeweilige Ortsbeirat wird stets beteiligt, andere Dienststellen nach Bedarf. Es sind bisher 48 Anträge eingegangen, 20 sind bereits bewilligt.

Zu 2:

Wichtige Kriterien sind, dass die Belange von Verkehrsteilnehmern und von Nachbarn nicht beeinträchtigt werden dürfen. Die Rahmenbedingungen für die Duldung sind in einem sog. Kriterienkatalog (s. Anlage) definiert, der jedem Duldungsschreiben beigelegt wird. Im Interesse einer möglichst schnellen Freigabe-Praxis und mit Blick auf die sehr unterschiedlichen Standortbedingungen wurde darauf verzichtet, allgemeingültige Kriterien für die Standortauswahl zu entwickeln. Vielmehr handelt es sich jeweils um eine Einzelfallentscheidung nach Prüfung der örtlichen Verhältnisse. Da es sich um die Nutzung öffentlicher Flächen handelt, sind auch die ausgesprochenen Duldungen widerruflich, können also entzogen werden, wenn sich im Verlaufe der Nutzung zeigt, dass Konflikte mit anderen berechtigten Nutzungsansprüchen anders nicht gelöst werden können. Dies entspricht auch der Rechtslage bei förmlich erteilten Sondernutzungsgenehmigungen. Die Hygiene-Anforderungen ergeben sich aus den Rechtsverordnungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes und werden nicht Teil baurechtlicher Erlaubnisse oder Duldungen.

Zu 3:

Es besteht die Absicht, die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie für das Jahr 2020 zu erlassen. Dafür ist eine Senatsentscheidung in Vorbereitung. Der Erlass kann nicht „für die Dauer der Corona-Krise“ gewährt werden, da eine solche Entscheidung zu unbestimmt wäre, also zum Beispiel eine Abwägung mit den finanziellen Folgen für die Stadt damit nicht möglich wäre.

Zu 4:

Der Aufforderung an den Senat, längere Öffnungszeiten für die Außengastronomiebereiche zu ermöglichen, soll entsprochen werden. Auch wenn die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) für sog. Freiluftgaststätten nicht gilt, trifft sie doch wichtige Aussagen zum Schutzanspruch von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Nachtzeit, die im Immissionsschutzrecht bereits um 22:00 Uhr beginnt. Daher sind Genehmigungen für die Außengastronomie bis 23 Uhr (sonntags bis donnerstags) bzw. 24 Uhr an Wochenenden (freitags/samstags) bislang auf touristisch geprägte Bereiche der Innenstadt (einschließlich Hauptstraßenzug im Viertel) seit vielen Jahren beschränkt. Das ist bisher auf Akzeptanz gestoßen.

Eine Ausweitung auf alle Bereiche, also auch auf stärker vom Wohnen geprägte Quartiere und Nachbarschaften, erhöht das Risiko von Beschwerden und ggf. auch Rechtsmitteln. Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie-Situation und der hiermit im Zusammenhang stehenden besonderen Belastung der Gastronomie mit den weiterhin aufgrund des Gesundheitsschutzes erforderlichen Einschränkungen, besteht gleichwohl die Absicht, die heute für die touristischen Bereiche geltenden Regelungen befristet für das Jahr 2020 auf die Gesamtstadt auszuweiten.

Zu Punkt 5:

Der Senat begrüßt und unterstützt ausdrücklich den Vorstoß zusätzliche Flächen in Parks und Grünanlagen als temporäre Außengastronomie (Biergärten, Kaffee etc.) zu generieren. Bei einer temporären Außengastronomie handelt es sich um eine Sondernutzung. Über Sondernutzungen in öffentlichen Grünanlagen entscheidet der Umweltbetrieb Bremen, in denkmalgeschützten Grünanlagen, wie z.B. den Wallanlagen in Abstimmung mit der Grünordnung bei SKUMS sowie dem Landesamt für Denkmalschutz. Die Belange der Grünordnung und des Denkmalschutzes sollen dabei schnell und pragmatisch im Einzelfall abgestimmt und entschieden werden.

Derzeit liegen bereits erste Vorschläge vor, deren Umsetzung mit den dafür zuständigen Stellen entsprechend geprüft werden sollen.

Vorschläge seitens der CityInitiative

- Am Wall, SWB Wiese
- Wallanlagen, Olbers Denkmal
- Untere Wiese Kunsthalle
- Hinter der Kunsthalle

Vorschläge seitens des Neustadt Stadtteilmanagement e.V.:

- Neustadtwallanlagen „Pavillon Höhe Delmestraße“
- Neustadtwallanlagen „Fahrrad Repair Café“
- Park Contrescarpe
- Charlottes ShakesBiergarten – Schulstraße
- Außenbereich Weserburg TAU
- Peter- Zadeck-Platz mit Deich
- Werdersee
- Huckelrieder Park
- Stadt Werdersee Strand

Interessengemeinschaft Viertel

- Flächen am Osterdeich (insb. für Gastronomiebetriebe aus dem Viertel, die nicht bereits über eine relevante Außenfläche verfügen.

Die Mehrheit der aufgeführten Flächen wurden in der Vergangenheit schon zur Außengastronomie genutzt, so dass die notwendige Infrastruktur, Wasser, Strom sowie Flächen für das Aufstellen von Sanitäreinrichtungen vorhanden oder leicht herzustellen sind. Die bisher zusätzlich angedachten Flächen liegen in unmittelbarer Nähe von Gastronomiebetrieben, die von dieser neuen Nutzungsmöglichkeit in der aktuellen Lage profitieren können.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird auf die Stadtteilinitiativen und Werbegemeinschaften in weiteren Stadtteilen zugehen (teilweise ist dies bereits erfolgt), um auch von dort Vorschläge und Ideen für zusätzliche Flächen für die vor Ort ansässigen Gastronomen zu erhalten.